

Sonderförderprogramm des DJK-Sportverbandes

Durchstarten Jetzt Konkret

für DJK-Vereine unter Beteiligung der DJK-Diözesanverbände

Als Dachverband mit besonderen Aufgaben will der DJK-Sportverband den DJK-Mitgliedern (Diözesanverbänden und deren insges. fast 1100 Vereinen) genau dort Hilfen anbieten, wo es schwerfällt und besonderen Aufwand bedeutet, bzw. andere Organisationen sich nicht in der Lage sehen. Nach einer gelungenen millionenschweren Förderung über einen Sammelantrag an die Stiftung für Ehrenamt- und Engagement, möchte der DJK-Sportverband nun konkret und in einem sehr einfachen Verfahren den pandemiebedingten Mitgliederverlust und Einnahmeausfall mittels eines Sonderförderprogrammes abfedern helfen.

Unbeschadet dessen sind alle fast 1100 Vereine aufgerufen, jede erdenkliche, verfügbare Hilfe in ihren Regionen aufzuspüren und in Anspruch zu nehmen. Dies müssen sie eigenständig, ggfs. mit Hilfe regionaler Partner, versuchen, da sie vor Ort näher an Zuschussgebern, wie z.B. den unter bestimmten Voraussetzungen auch fördernden Landessportbünden, sind.

Zudem veröffentlichen wir regelmäßig über unsere Homepage gute Beispiele der Mitgliederbindung und -betreuung aus berichtenden DJK-Vereinen, um Ihnen bei der Aufrechterhaltung des Zusammenhalts zu helfen. Auf den gerade neu entstehenden „DJK-OnlineCampus.“ für den Leistungs- und Wettkampfsport machen wir ebenfalls aufmerksam. Hier werden in Zeiten der Corona-Pandemie kostenfrei Fortbildungen für Trainer, Fachwarte und Abteilungsleiter Anfang April angeboten (www.djk-akademie.de)

Kriterien und Antrags-Verfahren:

Antragsberechtigt sind:

- DJK-Vereine mit einem nachgewiesenen Gesamt-Mitgliederrückgang seit Pandemiebeginn in 2020 von min. 10 % auf Basis der 2021 in ZAM gemeldeten Zahlen (Stichtag 31.12.2020), und die bis zum Melde-Stichtag 21.03.2021 ihre Mitgliederzahlen gemeldet und ins System (Bestandserhebung DJK-Mitglieder) eingegeben haben. Nach diesem Datum getätigte Eintragungen schließen eine Antragstellung aus.

Verfahren:

- Der DJK-Verein stellt einen Antrag an den DJK-Bundesverband (Formblatt auf Seite 3) und in Kopie an den DJK-Diözesanverband, in dem er den konkreten Mitgliederrückgang beziffert. (Nachweis durch Gegenüberstellung der Mitgliedszahlen Ende 2019 zu 2020 nach ZAM). Darin multipliziert er die Minderanzahl der Mitglieder mit einem Pro-Kopf-Betrag von € 2,50.
- Der DJK-Sportverband e.V. prüft und entscheidet durch unanfechtbaren Beschluss, wie hoch die Zuwendung ausfallen wird.
- Die Zahlung erfolgt als einmalige, freiwillige Leistung aus Mitteln des DJK Sportverbandes, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindung für die Zukunft. Die Auszahlung steht unter Budgetvorbehalt. Ansprüche für Folgejahre können daraus nicht hergeleitet werden. Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller dies ausdrücklich an.

Fristen:

Anträge sind zu stellen an den DJK-Bundesverband (mit Kopie an den jeweiligen Diözesanverband) **bis zum 15.04.2021 (sofern die Eingaben in ZAM bis 21.3.21 erfolgt sind)**

Zuschusshöhe (Berechnungsgrundlage)

Beispielrechnung für DJK Verein N.N. mit 1000 Mitgliedern:

- Nachgewiesener Mitgliederverlust Bestandserhebung gemeldet 2020 (Stichtag 31.12.2019) zu gemeldet 2021 (Stichtag 31.12.2020) 1000 Mitglieder = 10% = antragsberechtigt
multipliziert mit € 2,50 ergibt dies einen Zuschuss von 250 €.

Ausschlusskriterien:

- Der geförderte DJK Verein befindet sich in Fusion, Auflösung oder Liquidation im Jahr 2021
- gemeldete Zahlen liegen nach dem Stichtag 21.3.21 für die Eingabe bzw. 15.4.21 für die Antragstellung.
- Die Höhe des Antrages liegt unter 50€ (Geringfügigkeitsgrenze).

Bitte senden Sie den Antrag mit der Post, per Email (Scan) oder Fax an den

DJK-Sportverband
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld
Tel. 02173/33668-0
Fax: 02173/3366868
Email: info@djk.de

und in Kopie an Ihren DJK-Diözesanverband.

Antrag auf Fördermittel aus dem Programm „Duchstarten Jetzt Konkret“

Name des Vereins: _____

Vereinskennziffer: _____

Antragsteller (zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied):

Vorname	Name	Funktion
_____	_____	_____

Tel.	Mobiltelefon:	Email:
_____	_____	_____

IBAN des Vereins: _____

Bank: _____

Angaben zu Mitgliedszahlen (Meldung 2021 für 2020)

Anzahl der Mitglieder Meldung 2020 (Stichtag 31.12.2019): _____

Anzahl der Mitglieder Meldung 2021 (Stichtag 31.12.2020): _____

Mitgliederverlust (ab 10%) = _____ x 2,50 € = _____

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und habe eine Kopie dieses Antrags an den für unseren Verein zuständigen DJK-Diözesanverband geschickt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift